

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes zur Darstellung von 3 neuen allgemeinen Siedlungsbereichen (Wohnsiedlungsbereichen) in Bergneustadt einen entsprechenden Antrag auf Änderung des Gebietsentwicklungsplanes an den Regionalrat zu stellen, damit dieser die Bezirksplanungsbehörde beauftragt das Erarbeitungsverfahren zur Änderung durchzuführen.

Grundlage des Antrages ist die Umweltverträglichkeitsstudie vom Dezember 2001, die durch das Planungsbüro Schumacher erstellt und durch die OAG moderiert wurde.

Es handelt sich um die Bereiche:

1. s.-ö. Hackenberg    ca. 10,0 ha – 11,3 ha Erweiterungsfläche
2. Saltmert             ca. 7,0 ha - 8,4 ha Erweiterungsfläche